

Zeitschrift: Marchring
Herausgeber: Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March
Band: - (2017)
Heft: 60

Artikel: Bruhin 800 Jahre
Autor: Bruhin, Egon / Bruhin, Christian / Bruhin, Herbert
Kapitel: Juristen : im Paragraphen-Dschungel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1044381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Juristen

Im Paragraphen-Dschungel

Bauern, Steinhauer, einfache Leute, das waren die Bruhin bis vor 50 Jahren vorwiegend. Gelegentlich ist ein Bruhin als Fürsprecher und ausgebildeter Jurist festzustellen wie **Caspar Alois Bruhin** (1824–1895) – oder gewisse Politiker in der alten Eidgenossenschaft. Nicht selten übten Politiker damals auch anwaltliche und richterliche Funktionen aus. Fürsprecher, Fürsprech oder Vorsprech können mit einem Juristen heute allerdings nicht gleichgesetzt werden.

Aus einer Vorladung des Vermittlers des Kreises Lachen vom 12.5.1851, unterschrieben durch den Maler und späteren Privatbanker «Caspar Alois Bruhy» (1811–1884), ist ersichtlich, dass damals in Lachen ein alt Fürsprech und Witwer **Josef Pius Bruhi** wohnte; der Streit ging um eine Stiftung seiner Frau Barbara Diethelm sel. an die Kirche. Pius versteuerte 1850 ansehnliches Grundeigentum von 5040 Gulden und zudem ein Kapitalvermögen von über 7700 Gulden, worin auch die Erbschaft seines verstorbenen Sohnes Felix eingerechnet war. Weiteres über diesen Fürsprecher wissen wir nicht.

Seit 100 Jahren haben sich die Bruhin beruflich zunehmend zu Dienstleistungen hin orientiert. Mit **Armin Bruhin** (1912–1990) gab es ab 1948 einen Notar der March mit entsprechender Fachausbildung an der Uni Zürich, danach immer wieder Bruhin als Juristen und Rechtsanwälte in der March, in Schwyz wie auch in Zug.

Wenige Beispiele: **Egon Bruhin** (*1940) war Präsident der Anwälte des Kantons Schwyz und Justizdirektor des Kantons. **Urs Bruhin** (*1947) ist Rechtsanwalt und Steuer-

experte. **Werner Bruhin** (*1947) leitete das Schwyzer Verwaltungsgericht. **Roland R. Bruhin** (*1964) führt eine renommierte Anwaltskanzlei in Zug und war Präsident der Zuger Rechtsanwälte. **Linus Bruhin** (*1965) ist Rechtsanwalt, Kampfsportler und führt seit Gründung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz für diese das Sekretariat der kantonalen Exekutive und Legislative. **Lukas Bruhin** (*1969) (parteilos) ist seit 1997 Bernischer Fürsprech und aktuell Generalsekretär des Eidgenössischen Departements des Innern in Bern. **Dominik Bruhin** (*1982) führt das Handelsregister in Zug.

Die Juristen sind Dienstleister. Streitvermeidung, Streiterledigung und Gerechtigkeit sollten im Vordergrund stehen. Das gilt seit Beginn der Gesetzesgeschichte, angefangen etwa im 18. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung mit dem Kodex des Königs von Babylonien. Hammurabi liess das damalige Zivil- und Strafrecht mit 282 Paragraphen in Stein meisseln. Die Weiterentwicklung des Rechts über die Römerzeit bis zur heutigen Menschenrechtskonvention wird nie zu Ende kommen und deshalb werden auch in Zukunft Juristen und Rechtsgelehrte benötigt werden. Hoffen wir, dass sie sich für eine kundenfreundliche Justiz einsetzen und die ausufernde Bürokratie mit stetig wachsendem Gewicht von Formalien erfolgreich bekämpfen.